

## Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträge

mit der AÜG-Reform zum 01. April 2017

<b>Termin:</b>	17.09.2018
<b>Abschlussart:</b>	bbw Teilnahmebescheinigung
<b>Veranstaltungsform:</b>	Seminar
<b>Dauer:</b>	1 Tag à 8 Stunden
<b>Zeiten:</b>	08:30 - 16:30 Uhr
<b>Gebühr:</b>	340 €

### Ansprechpartnerin

Frau Nadine Bevan  
Tel.: 0335/5569-322  
Fax: 0335/5569-403  
E-Mail: Nadine.Bevan@bbw-  
ostbrandenburg.de

bbw Bildungszentrum Ostbrandenburg  
GmbH

### Perspektiven:

Die Teilnehmer erlangen Sicherheit in der Arbeit mit gesetzlichen Vorgaben und festigen ihr bisheriges Wissen.

### Veranstaltungsort

Frankfurt (Oder)  
Potsdamer Str. 1-2  
15234 Frankfurt

### Inhalte:

Das Seminar gibt einen praxisbezogenen Überblick über die gesetzlichen Bestimmungen der Zeitarbeit insbesondere zur Abgrenzungsproblematik beim Einsatz von Fremdpersonal im Betrieb.

Seit dem 1. April 2017 gilt durch die AÜG-Reform eine Vielzahl von Neuregelungen für den Einsatz von Fremdpersonal in Unternehmen, z.B. die neue Höchstüberlassungsdauer für Leiharbeitnehmer von 18 Monaten und Equal Pay nach 9 Monaten.

### Die Seminarinhalte im Einzelnen:

- Personaldienstleistungsmarkt Berlin und Brandenburg
- Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz mit AÜG-Reform
- Wesentliche Vorschriften für Entleiher, Haftung von Entleiher und Verleiher, illegale Überlassung und Einschränkungen des AÜG
- Tarifverträge und Branchenzuschläge
- Abgrenzung von Arbeitnehmerüberlassung und Werkvertrag
- Rechtssichere Verträge beim Einsatz von Fremdpersonal
- Gesetzlicher Rahmen: Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch

### Zielgruppe:

Personen, die im Betrieb mit der Beschaffung von Leihkräften bzw. mit dem drittbezogenen Personaleinsatz durch Fremdfirmen betraut sind: Mitarbeiter aus Personalabteilungen, Einkäufer, Meister und sonstige betriebliche Vorgesetzte